

**Keine unbegründeten Preissteigerungen wegen Erhöhung der Gültertarife.**

Ähnlich wird verlaubbart:

Die Befürchtung, daß die (an anderer Stelle des Blattes gemeldete) neue Frachtfsteuer und die Erhöhung der Gültertarife als Anlaß für unbegründete Preissteigerungen benutzt werden könnten, hat das Justizministerium dazu bestimmt, alle Staatsanwaltschaften anzuweisen, in allen Strassachen wegen Preissteigerung oder Wucher, in denen als offenbar übermäßig oder wucherisch angezeigte Preise von den Beschuldigten mit der Erhöhung der Frachtkosten begründet werden sollten, darauf zu dringen, daß durch Abforderung der Frachtbriefe oder bahnamtliche Auskünfte und dergleichen die Höhe der Frachtkosten verlässlich festgestellt werde.

Diese Feststellungen werden stets mit aller Beschleunigung vorzunehmen sein, damit das Vorschützen der Frachtfsteuer und der Erhöhung der Gültertarife als Grund der Preissteigerung nicht nur in der Sache selbst wirkungslos bleibe, sondern auch die Nachschleife und den Nachdruck der Verfolgung zu hemmen nicht im Stande sei.